



## **Aktualisiertes Hygienekonzept des SV Gerlfangen/Fürweiler zur Durchführung von Trainingsbetrieb sowie Test- und Pflichtspielen**

(Stand: 15.06.2021)

### **Allgemeine Informationen**

Auf dem gesamten Sportgelände (außer dem Spielfeld) ist der Mindestabstand von 1,5m nach Möglichkeiten einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, besteht Maskenpflicht im Außenbereich und im Clubheim (Umkleiden, Toiletten und Gastronomiebereich).

Beim Betreten des Sportgeländes müssen die am Eingang ausliegenden Zettel zur Kontaktverfolgung eigenständig ausgefüllt und in die bereitgestellte Box geworfen werden. Die Zettel werden (datenschutzkonform) nach vier Wochen vernichtet. Für jeden Gast steht ein extra (desinfizierter) Kugelschreiber zur Verfügung! Ebenfalls sind Aushänge zum Datenschutz am Eingang und an der Pinnwand im Clubheim veröffentlicht. Auf den Kontaktformularen wird hierauf hingewiesen. Alternativ kann eine Person des Vereins die Daten in einer Liste erfassen.

Auf allen Sanitäranlagen sind Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen bzw. Hygienetipps angebracht. Ebenfalls hängen an den Eingangstüren Schilder, dass die Toiletten max. von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden dürfen. Desinfektionsspenden befinden sich am Eingang zum Sportgelände bei Spielen sowie am Eingang der Kabinen und den öffentlichen Toiletten.

Ein Betreten des Sportgeländes ist nur möglich, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1. tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest
2. doppelte Impfung (mindestens vierzehn Tage alt)
3. genesen (max. 6 Monate)

Auf dem Spielfeld und den Auswechselflächen dürfen sich nicht mehr als 35 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Ein- und Ausgang ist in den Anlagen skizziert.

Auf dem Sportgelände dürfen sich nicht mehr als 350 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Barrieren und die Bänke wurden mit Absperrband abgeklebt. Die Personenanzahl ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Plätzen entlang des Sportplatzes bei Spielbetrieb (Abstand von 1,5m möglich).

### **Trainingsbetrieb während des Saarland-Modells**

Die Spieler tragen eine medizinische Maske bzw. eine FFP2-Maske beim Betreten der Sportanlage. Nach Vorlage eines negativen Tests (Bescheinigung) bzw. einem vor Ort durchgeführten negativen Test darf die Person am Trainingsbetrieb teilnehmen. Für doppelt geimpfte oder genesene Personen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst beim Betreten des Sportplatzes ausgezogen werden.

#### **Öffnung Clubheim**

Ab dem 31. Mai dürfen Gaststätten und weitere Gastronomiebetriebe im sowohl im Außen- als auch im Innenbereich wieder öffnen. Die Bewirtung im Innenbereich ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung an einem festen Sitzplatz möglich. Pro Tisch dürfen maximal 10 Personen zusammenkommen. Auch hier gilt die Testnachweispflicht und das Hygienerahmenkonzept muss eingehalten werden. Gäste müssen jenseits des festen Sitzplatzes eine medizinische Maske tragen.

### **Verhaltensregeln für Zuschauer und andere Vereinsangehörige (die nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind) bei Spielen**

- Betreten der Anlage nur möglich, wenn Kontaktverfolgung gewährleistet ist durch die Erfassung am Eingang
- Auf die Mindestabstände achten
- Der Aufenthalt ist nur außerhalb des Spielfeldes und der Umkleidekabinen erlaubt
- Im Gebäude muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.

### **Verhaltensregeln für Spieler, Trainer und Betreuer**

- Auf die üblichen Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale wie z. B. Händeschütteln sollte verzichtet werden.
- In den Kabinen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Es dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten.
- In den Duschräumen dürfen sich nicht mehr als drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Teambesprechungen möglichst im Freien durchführen.
- Kein Handshake.

- Personalisierte Trinkflasche pro Spieler.
- Kein Spucken, Husten und Nies-Etikette beachten.
- Beim Jubeln kein Körperkontakt.
- Nach dem Spiel keine Gegenstände in den Kabinen oder Duschräumen zurücklassen.

## **Kabinen**

In den Kabinen ist Platz für max. vier Personen. Die entsprechenden Plätze sind gekennzeichnet. In den Kabinen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Besprechungen sollten draußen abgehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster in den Glasbausteinen geöffnet sind und dass die Kabinen stetig durchlüftet werden.

## **Duschen**

Die Duschen sind mit max. drei Personen zu benutzen. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

## **Auswechselbank**

Im Auswechselhäuschen in der Mitte des Spielfeldes dürfen nur zwei Personen sitzen. Eine extra Bank wird je nach Zustimmung des Schiedsrichters neben dem Auswechselhäuschen aufgestellt. Auf dieser dürfen ebenfalls zwei Spieler platznehmen. Reicht der Platz nicht aus, müssen die restlichen Spieler sich mit Abstand hinter der Auswechselbank aufhalten oder in die Kabine gehen.

## **Rostwurstverkauf**

Es wird ein Einbahnstraßenverkehr vor dem Essensverkauf eingerichtet.

## **Zonenaufteilung Sportgelände SV Gerlfangen/Fürweiler - Welche Zonen dürfen von wem betreten werden?**

- Zone 1, Kabinen: alle Personen die auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Hinzu kommen notwendige Funktionäre, Hygienebeauftragter des SV
- Zone 2, Spielfeld: alle Personen die auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Hinzu kommen notwendige Funktionäre, Ordner und Sanitärer, Hygienebeauftragter des SV
- Zone 3, Zuschauerbereich: Alle Personen die ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung angegeben werden.
- Zone 4, Clubhaus: Zuschauer und alle Personen die auf dem Spielbericht vermerkt sind.
- Zone 5, Umkleide Schiedsrichter: Schiedsrichter, Schiedsrichterbeauftragter des SV Gerlfangen-Fürweiler, Hygienebeauftragter des SV